

BEGRÜNDUNG zum Bebauungsplan der Stadt Erwitte
Bad Westernkotten Nr. 15

1. Ursachen der Planung

Die Stadt Erwitte beabsichtigt, durch Aufstellung dieses Bebauungsplanes, für die gesamte Fläche des vorhandenen Kurparks eine verbindliche Grundlage zu schaffen.

Die im Plangebiet erfaßten Flächen sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche (Kurpark) ausgewiesen und liegen im staatlich anerkannter Kurgebiet.

2. Plangebiet

Das Plangebiet ist ca. 12,8 ha groß. Es liegt im Nordwesten des Stadtteils Bad Westernkotten und wird wie folgt begrenzt; im Norden durch den Gieseler Bach einschl. Fußweg, im Nordosten durch die Nordstraße, im Osten durch die Grundstücke Flur 3, Pazelle 24 teilweise, 159 und 161, im Süden durch die Weringhauser Straße und im Westen durch die Parzelle 177 teilweise sowie den Mühlenbach einschließlich Fußweg.

Folgende Parzellen werden durch den Bebauungsplan erfaßt:

95, 175, 111/1, 177, 178, 179, 118, 109, 110, 36, 88, 122, 113, 114, 115, 116, 117, 123, 121, 241, 107, 13, 170, 119, 157, 159, 161, 101, 100, 103 teilw., 104, 95 teilw., 244, 85, 84/9, 60 - 63

3. Bestehende Verhältnisse

Der Kurpark des Stadtteiles Bad Westernkotten ist eine bestehende Einrichtung und liegt sehr zentral. Er bietet den Kurgästen und der Bevölkerung eine Zone der Ruhe.

Im Plangebiet befindet sich eine Mehrzweckkurhalle, die als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen ist und auch noch erweitert werden kann.

Die vorhandenen Tennisplätze, Minigolfanlage sowie Boccia bahn sind im Bebauungsplan dargestellt. Zwei vorhandene Gradierwerke sind durch vorhandene Fußwegverbindungen gut zu erreichen.

4. Erschließung

Der Kurpark ist von der im Süden angrenzenden Weringhauser Straße zu erreichen.

Im Norden bietet sich eine Fußläufigkeit über den Gieseler Bach an, die eine Verbindung zur Nordstraße und weiter zum Erholungsbereich Muckenbruch schafft.

5. Überschwemmungsgrenze

Der nördliche Teil des Plangebietes entlang des Gieseler Baches liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet.

6. Quellenschutzgebiet Bad Westernkotten

Der vorhandene Brunnen (Solebohrung) untersteht der Quellenschutzzone I. Die Grenze des Quellenschutzgebietes II ist ebenfalls dargestellt. Der Restbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Quellenschutzgebiet III.

7. Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung

Die Wasserversorgung wird sichergestellt durch den Anschluß an das Versorgungsnetz des Lörmecke Wasserwerkes.

8. Regen- und Schmutzwasserbeseitigung

Anfallende Abwässer können im Tennesystem zentral zur Kläranlage Bad Westernkotten abgeführt werden.

9. Stromversorgung

Ein Anschluß des Plangebietes an das Stromnetz der VEW ist gewährleistet.

10. Kosten entstehen der Gemeinde Bad Westernkotten nicht, da es sich um eine bestehende Anlage handelt.

11. Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG wurde durch Offenlage vom 05. 09. 1979 bis einschließlich 19. 09. 1979 durchgeführt.